

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Glarus, 11. November 2015
Unsere Ref: 2015-167

Vernehmlassung in Sachen Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Regierungsrat überwies das Geschäft zur direkten Erledigung dem Departement Finanzen und Gesundheit. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus unterstützt grundsätzlich die Revision der Verordnung. Sie ist vernünftig und passt sich den aktuellen Marktgegebenheiten sowie den veränderten Rahmenbedingungen an. Die Konzentration auf einen Breitbandanschluss für alle Dienste und die Anpassung der garantierten Bandbreite im Grundversorgungsangebot für den Zugang zum Internet, sichert auch der Bevölkerung in Berg- und anderen Randregionen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben.

In diesem Zusammenhang weisen wir explizit darauf hin, dass der Zugang zu wettbewerbsfähigen Telekommunikationsdienstleistungen für Bergregionen existenziell ist. Es ist daher sicherzustellen, dass diese Regionen zeitgleich mit anderen Gebieten von der IP-Technologie profitieren. Regionalpolitisch sollten IP-basierte Breitbandanschlüsse sogar explizit in Randregionen verstärkt gefördert werden. Ein hoher und flächendeckender Technologiestandard ist für die Schaffung von Arbeitsplätzen eine nötige und wirksame Bedingung. Die Übertragungsrate soll daher im europäischen Vergleich immer den Spitzenwert einnehmen und dadurch den Wettbewerbsvorsprung gewährleisten.

Einzig die Übergangsfrist (Art. 108a) scheint uns etwas zu kurz. Wie im Bericht erwähnt, wird auch nach 2018 noch eine Vielzahl von analogen und ISDN-Endgeräten sowohl in der Bevölkerung wie auch im KMU-Sektor in Betrieb sein. Wir würden eine Frist von fünf Jahren für diese Übergangsfrist empfehlen, um den Betroffenen eine längere Frist für den Ersatz ihrer Endgeräte einräumen zu können.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Dr. oec. Rolf Widmer
Landesstatthalter

E-Mail (PDF- und Word-Version) an:

- tp-secretariat@bako.admin.ch

Kopie an:

- Staatskanzlei
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Abteilung Informatik

versandt am: